

99004001005000, 99004001005000

Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370228915/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000, 99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenhausträger, Krankenhausversorgungsvertrag, Leiter Krankenhausapotheke, Krankenhausversorgende Apotheke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307 https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307
Teaser	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.
Volltext	Eine Betriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke ist schriftlich bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Dokumente gemäß § 14 Apothekengesetz sind vorzulegen.</p> <p>Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.</p>
Voraussetzungen	Wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die Anforderungen gemäß § 14 Apothekengesetz erfüllt sind, ist die Betriebserlaubnis gemäß Antrag zu erteilen.
Kosten	<p>Gebühr: 110€ für die Prüfung der Baupläne.</p> <p>Gebühr: 1.500€ Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst sollten Sie Kontakt zu Ihrer zuständigen Behörde aufnehmen, um Ihr Vorhaben zu schildern und den Umfang der einzureichenden Dokumente zu

Modul	Sachverhalt
	<p>besprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als nächstes stellen Sie einen vollständigen schriftlichen Antrag. • Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft. • Ggf. fordert die zuständige Behörde weitere Dokumente an. • Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, wird Ihnen eine Betriebserlaubnis erteilt. • Der Apothekenbetrieb darf erst nach einer Abnahmebesichtigung durch die zuständige Behörde aufgenommen werden.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	4 Woche(n) Der Antrag sollte vor dem gewünschten Termin gestellt werden - mindestens:
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<p>-Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden.</p> <p>-Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses zu stellen.</p> <p>-Leiter muss schriftlich benannt werden.</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis, Operation of a hospital pharmacy permit